Hausordnung

Mehrgenerationenhaus Schalkenmehren

1. Der Mieter/Benutzer ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen. Etwaige Schäden oder Fehlen von Einrichtungsgegenständen ist im Übergabeprotokoll festzuhalten. Werden keine Beanstandungen/ Schäden bei der Übergabe festgestellt und festgehalten, gilt die überlassene Sache als ordnungsgemäß an den Nutzer übergeben.
2. Der Mieter/ Benutzer haftet für alle Schäden die über die übliche Abnutzung hinausgehen ohne Rücksicht darauf, wer für die Beschädigung verantwortlich ist. Der entstandene Schaden ist der Gemeinde Schalkenmehren zu ersetzen. Für kommerzielle Veranstaltungen von Privaten und Vereinen empfiehlt die Gemeinde den Abschluss einer Haftpflichtversicherung (Veranstalterhaftplfichtversicherung).
3. Es ist nicht gestattet, fest angebrachte Dekorationen zu entfernen. Selbst beabsichtigte Dekorationen anzubringen darf nur in Absprache mit der Gemeinde Schalkenmehren erfolgen. Es ist nicht erlaubt, Nägel, Haken oder andere Befestigungsmittel an den Wänden anzubringen.
4. Das Mitbringen von Haustieren ist untersagt.
5. Es ist nicht gestattet, in den Räumen des Mehrgenerationenhauses Schalkenmehren zu übernachten.
6. Der Mieter/ Benutzer des Mehrgenerationenhauses Schalkenmehren ist dafür verantwortlich, dass die Nachbarschaftsrechte gewahrt bleiben und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Nachtruhe eingehalten wird. Ebenso ist er verantwortlich dafür, dass die Gäste und Besucher nur auf zugelassenen Parkflächen parken.
7. Die gesetzlichen Auflagen um Bestimmungen des Brandschutzes, Jugendschutzes, Lärmschutzes, Nichtraucherschutzgesetzes etc. sind uneingeschränkt einzuhalten. In den Räumlichkeiten gilt ein absolutes Rauchverbot! Die Fenster sind während der Veranstaltung oder Nutzung geschlossen zu halten.
8. Nach dem Ende der Veranstaltung/ Nutzung ist der Müll inner- und außerhalb des Gebäudes zu beseitigen und auf eigene Kosten zu fachgerecht zu entsorgen. Alle Einrichtungsgegenstände sind zu reinigen und an ihren vorgesehenen Platz zu bringen. Genutztes Porzellan und Besteck ist zu spülen, auf Vollständigkeit zu prüfen, Verluste und Beschädigungen sind anzuzeigen und an ihren vorgesehenen Platz zu stellen. Tische, Stühle sind soweit genutzt reinigen und in das Stuhllager zu bringen. Fenster und Türen sind zu verschließen.
9. Vereine oder Interessengemeinschaften haben nach jeder Nutzung die Räume besenrein zu verlassen und den Müll zu entsorgen.
10. Das Hausrecht wird durch den Ortsbürgermeister, die Beigeordneten oder dessen Beauftragte ausgeübt. Grobe Verstöße gegen die Hausordnung kann die sofortige Beendigung der Veranstaltung/ Nutzung zur Folge haben.

Der Ortsbürgermeister der Gemeinde Schalkemehren
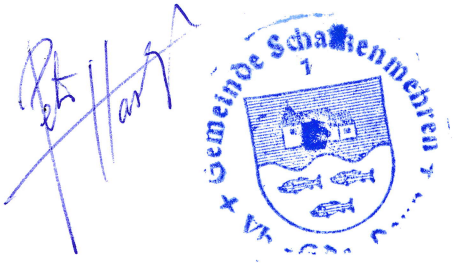
Schalkenmehren, im Januar 2020